



FIS Briefing

1. November 2020

Nr. 3

Akzeptanz sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Regelungen: Teil 1 – Lebensleistung und Dauer des Arbeitslosengeldbezugs

Dr. Christoper Osiander, Dr. Monika Senghaas (beide Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg), Prof. Dr. Gesine Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg und Universität Erlangen-Nürnberg)
Prof. Dr. Olaf Struck, Richard Wolff (beide Universität Bamberg)

In dem Projekt untersuchen die Universität Bamberg und das IAB, inwieweit bestimmte sozial- und arbeitsmarktpolitische Regelungen in der Erwerbsbevölkerung auf Akzeptanz stoßen. Die Höchstdauer des Arbeitslosengeldbezugs wird beispielsweise immer wieder kontrovers diskutiert. Das Teilprojekt untersucht deshalb, wie sich Einschätzungen über eine angemessene Höchstdauer des Arbeitslosengeldbezugs ändern, wenn Eigenschaften einer fiktiven arbeitslosen Person variiert werden. Dies geschieht quasi-experimentell mittels Vignettenanalysen.

1. Darstellung der Forschungsergebnisse

Wie lange Versicherte maximal Lohnersatzleistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen können, ist immer wieder Gegenstand kontroverser Debatten. Unter Bezugnahme auf die Anerkennung der „Lebensleistung“ wird aktuell über verlängerte Bezugsdauern für Menschen diskutiert, die über viele Jahre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet haben.

Im Rahmen des Teilprojekts haben die Universität Bamberg und das IAB untersucht, welche Dauer des Arbeitslosengeldbezugs in bestimmten Situationen als angemessen erachtet wird und welche Rolle dabei verschiedene Dimensionen der wahrgenommenen Lebensleistung spielen. In einer Online-Befragung erhielten Befragte vier kurze Beschreibungen einer 50-jährigen arbeitslosen Person (Frau oder Mann) mit unterschiedlich langen Beitragszahlungen und unterschiedlichen Aktivitäten in Zeiten der Nicht-Beschäftigung. Die Befragten gaben für jedes Szenario an, wie lange die Person ihrer Ansicht nach maximal Arbeitslosengeld beziehen sollte. Es wurden Personen befragt, die in den Jahren 2013 bis 2017 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeitsuchend oder

arbeitslos waren oder an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben. In die Analyse gingen die Antworten von 998 Personen ein.

Für Arbeitslose mit längeren Beitragszahlungen (für 22 oder 27 Jahre) werden deutlich längere Höchstbezugsdauern als für Arbeitslose mit kürzeren Beitragszahlungen (für 17 Jahre) als angemessen eingeschätzt. Neben sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden Elternschaft und Weiterbildung in Kombination mit a) Elternschaft oder b) beruflicher Selbstständigkeit als Aktivitäten angesehen, die einen längeren Arbeitslosengeldbezug rechtfertigen. Frauen wird im Schnitt eine etwas längere maximale Bezugsdauer zugestanden als Männern. Zudem erachten die Befragten eine längere Höchstbezugsdauer als angemessen, wenn Arbeitslose nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes von eigenen Ersparnissen leben müssten – im Vergleich zu einer Situation, in der sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen müssten. Unter den Befragten sprechen sich Männer, Personen mit Kindern und mit geringem Haushaltseinkommen, Westdeutsche und Menschen, die bereits Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, im Schnitt für eine längere Höchstbezugsdauer aus.

2. Relevanz der Forschungsergebnisse für sozialpolitische Praxis und Gesellschaft

Die Ergebnisse deuten auf eine Akzeptanz längerer Höchstbezugsdauern für Personen mit langjähriger Beitragszahlung hin. Zudem werden längere Höchstbezugsdauern bei gesamtgesellschaftlichen Beiträgen in Form von Sorgearbeit sowie bei Weiterbildung als angemessen angesehen.

3. Herausforderungen im Forschungsprozess

Eine Darstellung der wichtigsten Prozesse bei der Datenerhebung und -nutzung findet sich im [IAB-Forschungsbericht 07/2020](#). Die Vorbereitung und Administration einer Befragung mit einer großen Bruttostichprobe ist organisatorisch und datenschutzrechtlich sehr aufwändig. Gleichzeitig muss eine für ökonometrische Analysen hinreichend große Fallzahl erreicht werden. Zusätzlich wurden Methodenexperimente durchgeführt, mit denen der Einfluss verschiedener Incentives auf die Nettorücklaufquote analysiert werden kann. Die Ergebnisse sind aussagekräftig, auch wenn sie nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind.

4. Ausblick für zukünftige Forschung

Geplant sind weitere Studien zur Akzeptanz sozial- und arbeitsmarktpolitischer Regelungen, z. B. zur Akzeptanz der Hinzuverdienstregelungen im Grundsicherungsbezug, zur Fachkräftezuwanderung, zu den Ausgestaltungsbedingungen von Kurzarbeitergeld oder betrieblichen Reaktionen auf Mindestlöhne.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den FIS-Geförderten in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen. Das Projekt wird über das Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung FIS finanziell gefördert.